

Staatliche, Vereins- und sonstige gemeinnützige und Wohlfahrts-Anstalten.

Arbeit-Nachweisungs-Anstalt, des Vereins zur Vermittelung der Arbeit. Die selbe, seit Januar 1848 in Birkampf, führt unentgeltlich Aufträge aus auf Arbeiter und Arbeitserinneren für die verschiedensten häuslichen und geschäftlichen Verrichtungen, namentlich auch auf Wärterinnen für Kinder und Wäscherinnen. Das eigentliche Gefinde bleibt von der Vermittelung der Anstalt ausgeschlossen. Das Local: Börsstrasse 19, 1½ Etagen, nach hinten, Zimmer 32, ist täglich — mit Ausnahme an Sonn- und Feiertagen — von 8 Uhr Morgens bis 7 Sonnabends bis 6½ Uhr Abends zur Entgegennahme von Befestigungen geöffnet; Wärterinnen sind jedoch jederzeit zu erfragen und befindet sich dieselben an Sonn- und Feiertagen — von 8½ Uhr Morgens bis 7 Uhr bis Morgens 8½ Uhr ein Nachweisungs-Berzeugniß von disponiblen Personen an der Loge des Cafetrias, Poststr. 19, P. Anmeldungen von Arbeitnehmern, die nicht als hier heimathberechtigt und zur Aufnahme geeignet aussehen, werden Vormittags Local der Anstalt entgegengenommen. Über jeden bei der Anstalt aufgenommenen Arbeitnehmenden sind vor seiner Aufnahme von Seiten eines der Vorstandsmitglieder persönlich Erkundungen eingezogen worden. 1. Vorjahr über 2. Hartmann.

Landwirtschaftlicher Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft. Kostenfreie Arbeitsvermittlung zu Landwirtschaft, Ziegelerien, Erdarbeiten und Fabrikbetriebe außerhalb Hamburgs. Bureau: Deichstraße 2, P. Großvater 8—2 Uhr. Vorsteher Hermann Bayer.

Weitere Arbeitsnachweis- bzw. Stellenvermittlungs-Institutionen, Vereinen u. s. w. siehe Abschnitt V.

Die Hamburger Arbeiter-Kolonie Villhorner Kanalstraße 50, für 100 Männer. Die Hamburger Arbeiter-Kolonie will durch christliche Fürbisse dahin wirken, daß arbeitswillige und arbeitslose alleinstehende Männer jeder Konfession und jedes Standes, soweit sie wirklich noch arbeitsfähig sind, so lange in den Räumen der Kolonie beherbergt, beschäftigt, gefleidet und versorgt werden, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitig ein geordnetes Fortkommen zu verschaffen. In der Hamburger Arbeiter-Kolonie können aufgenommen werden: 1. Hamburger Staatsangehörige, 2. alle in Hamburg heimatbedienten Männer, 3. solche auswärtige Männer, welche in Hamburg mindestens ein Jahr in Arbeit standen, 4. alle in Domburg zu Sozial-Korrektion, Gefängnis und Zuchthaus verurteilten Männer, 5. alle aus dem Kreislauf Friedrichsberg als gehetzt entlassene gesetzestranke Männer, 6. alle arbeits- und ausbildungsfähigen männlichen Kriegs-Hamburgs. Die Besichtigung der Kolonie ist jederzeit gestattet.

Dem Vorstand der Colonie gehören die Herren Frederick Freiherr von Schröder, Schafmeister, große Bleichen 21, und Emil Kochin an. Am 2. December 1898 erwarb der Vorstand der Colonie das Gut Schäferhof bei Binsenbeck in Holstein, um es in eine Heimat- und Colonie zu dichten und Außenhalt für deuernnd schiffbrüchige Colonisten umzuwandeln. Der Eintritt in die Heinrich-Colonie ist wie derjenige in die Arbeiter-Kolonie, ein freiwilliger und unentgeltlicher für alle jüngeren und älteren Männer ohne Rücksichtnahme auf Con- fession, Stand oder Gewebe. Die Colonisten bezahlen die Kosten ihres Außenhalts mit ihrer Arbeitsleistung und werden in der Hauptstube mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten beschäftigt.

Alderdomer Anstalten. Die, 14 Stunde von Hamburg hinter Winterhude, am Bege und dem Centralfriedhof belegenen Anstalten sind gegründet von Pastor Dr. Engelmann und seinem aus drei Stiftungen, dem St. Nicolai-Stift, dem Amt für schwach- und klobige Kinder und dem Kindenheim. Aufnahme in die ältere Stiftung finden Kinder, die geistig und körperlich gesund und noch nicht verwahlos sind, in die dritte folche, die geistig gesund aber körperlich gebedrängt sind. Die zweite umfaßt solche, die körperlich gesund aber geistig gebedrängt sind und solche, die an körperlichen und geistigen Leidern leiden. Auch ältere Idioten und Epileptiker werden aufgenommen. Für Schwachsinnige und Epileptische aus höheren Ständen ist ein eigenes Penitentiat vorhanden, das in den letzten Jahrzehnten bedeutende Erweiterung erfahren hat. Die Anstalten umfassen 26 Haupt- und 13 Nebengebäude, und bewirtschaften einen Areacomplex von 110 Hectaren. Unter den Hauptgebäuden befindet sich eine neu mit 410 Sälenen versehene Kirche. Gegenwärtig hat die Colonie 754 Insassen. Der Präses des Vorstandes ist Herr Landgerichtsdirektor Boel, Et. Alter, wohnhaft in Alsterdorf. An dem letzten sind Antragen, Zahlungen vor Bonn an die Vordeutliche Bank für die Alderdomer Anstalten. Zu der Stadt wird im Parochos zu St. Michaelis, Krantempel 2, Aufsicht ertheilt, woselbst der Direktor in der Regel Freitags von 6—7 Uhr zu treffen ist. Darunter befindet sich auch ein Briefkasten. Eine Besichtigung der Anstalten kann in der Regel nur in der Zeit von 10—12 und von 2—4 Uhr an den Wochentagen außer Sonnabend stattfinden.

Blinden-Anstalt von 1830. Die Anstalt in der Minnenstraße, ohne Unterschied der Religion und des Standes, zu moralischen guten Menschen heranzubilden, ihre physischen und geistigen Kräfte zu schulen und sie durch praktischen Unterricht, hauptsächlich in der Stuhl- und Förflechtersel, sowie in der Bürgertümerei in den Stand zu setzen, nach ihren Lebensunterhalt ganz odertheilweise zu erwerben. Außerdem erhält die Anstalt auch Geldunterstützungen an Blinde außerhalb des Hauses. Der Vorstand besteht aus den Herren Senator Alex. Röhler, Goldengießerwall 13, Vorsteher (bei denselben Annmeldungen zur Aufnahme), Dres. B. Lehrens und J. Schmidt, Jr. (Anstaltsvorsteher), G. G. Cohen, dem Cafetührer Herrn Otto C. Weißbach, neuer Bandraum 5 Baul.-Conto; Domkirche, Klost. der Deutschen Bant unter G. B. A. Weißbach & Co., Herrn Hermann Tiehens, Herrn Claus W. Bruns und Herrn Julius Heymann. Obersteher der Anstalt ist der Director Herr Heinrich Merle. Beschuß-Vocal für Büsten und Löcke &c. befindet sich im Blinden-Ahl (siehe dieses). Jahresbeiträge zur Förderung der Zwecke der Anstalt werden mit Baut angemommen.

Blinden-Volks-Schule. Der Zweck des Schul ist die Unterbringung ermachter Blinder, und zwar die nach Bedürfnis und Ratsamkeit entweder im Anstaltshause selbst, Bernhardstr. No. 5, St. Georg, oder bei geeigneten Kollegen, vorzugsweise auf Hamburger Gebiet. Das Blinde-Ahl untersucht denselben Vorstande wie die Blinden-Anstalt von 1830 (s. oben), unter Leitung des Directors Herrn Heinrich Merle, hat aber getrenntes Vermögen und separate Cashenführung. Baul.-Conto wie die Blinden-Anstalt von 1830. Das Verkaufsstück für Lehrer, Körbe &c. beider Anstalten befindet sich im Anstaltshause selbst. Für Lehrer-Gehaltswage besteht bei der Vereinsbank das Baul.-Conto: Arbeitsconto der Blinden-Anstalt.

Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das hamburgische Gebiet, an der Bürgerweide 21 (Vorstadt), für 100 Bäßlinge. Der Zweck der Anstalt ist: taubstummen geborenen, taugewordenen und hochgradig schwerhörigen Kindern Erziehung und Unterricht zu gewähren und sie bis zur Confirmation für das bürgerliche Leben auszubilden. Der Unterricht umfaßt: Articulation (Pantophrache) und Hören des Gesprächs vom Munde, Sprachunterricht bibl. Geschichte, Religionslehre, Rednen, Weltkunde, Zeichnen, Turnen, weibl. Handarbeiten für Mädchen und Handarbeitskritisches Unterricht für die Knaben und Modellieren. Die Clasif. Taubstummen-Schule wurde am 1. Januar 1882 statthaft übernommen, während das Internat als nicht-staatliche Stiftung wie bisher ausschließlich vom Wohlthätigkeitsklasse der Wilsburger abhängig bleibt. Es können nur Kinder aufgenommen werden, und zwar nur solche, welche das 6te Lebensjahr erreicht haben und bevor, in der Regel nicht über 10 Jahre alt sind. Der Eintritt findet alljährlich nur Oster statt. Die Aufnahme-Bedingungen sind zu erläutern bei dem e. u. gelieben Vorstand-Mitgliedern und in der Anstalt bei dem Director Herrn H. Süder (Sprechstunden von 8—9 Uhr vorm. und 1—2 nachm.). Bei der Anstalt sind ange stellt 9 Lehrer, für weibl. Handarbeiten 2 Lehrerinnen. Besuche der Anstalt sind während des Unterrichts vorzugsweise am Donnerstag-Nachmittage von 1—3 Uhr gestattet, außerdem zu jeder Zeit nach Absprache mit dem Director. Der Vorstand besteht aus den Herren Dr. med. G. Marx (Vorj. und Högkne), Lucas Grätz (Aufnahme), J. C. A. Rauch (Kasse und Cashenführung, Aufsicht über Gebäude, Economic und Inventar) und Dr. jur. G. Blohm, Rechtsanwalt (Protokollführung).

Waizenhaus. Diese am 17. März 1597 gegründete und am 19. Dezember 1604 eröffnete Anstalt befindet sich seit dem 23. October 1858 auf der Ulenhorst. Dem Waizenhaus-Collegium ist die gesammte öffentliche Waizenpflege im hamburgischen Staate übertragen. Aus dem dem Waizenhaus eigentlich gehörigen Vermögen werden 200 Kinder (d. i. Stiftungskinder), erzogen. Für dieselben kommen nur verwaiste Kinder hiesiger Bürger oder Staatsangehöriger in Betracht. Anträge sind an die Direction des Waizenhauses zu richten. Die Anstalt, mit welcher die Waizenstation verbunden ist, bietet Raum für etwa 500 Kinder; es werden insbesondere jolche dort untergebracht, welche 1) vornehmlich dauernd der öffentlichen Waizenpflege bedürfen, 2) wegen ihrer körperlichen Verhältnisse oder aus erziehlichen Gründen einer besonderen Pflege oder Aufsicht bedürfen, wenn im erzheren Hause nicht ärztlicherseits Anschaffung auf dem Lande oder Übersiedlung in ein Krankenhaus empfohlen wird, 3) bei welchen nach d. Verhältnissen, unter denen sie früher gelebt haben, sowie in Rücksicht auf ihre geistige Veranlagung und bisherige Ausbildung vollaubere günstige Resultate von der Anstalterziehung zu erwarten seien. Für die Unterbringung in Familien sind im Allgemeinen solche Kinder vorzugsweise zu berücksichtigen, welche zwar während der Zeit ihrer Hülfes- oder Pflegebedürftigkeit nicht in der Waizenstation verbleiben können, doch aber der öffentlichen Waizenpflege voraussichtlich nun vorübergehend ausheimfallen. — Das gelaunige Waizenhaus-Collegium besteht aus 2 Mitgliedern G. S. Senats und sechs Provisorien, von welchen letzteren drei die Jahresverwaltung üben: — Stadt und Gebiet x. sind in 6 Kreise eingeteilt. Jeder Kreis wird von einem der Provisorien geleitet. Die Kreise sind in Distrikte eingeteilt und zwar darart, daß in einem Distrikt bis zu 20 Pflegeländer untergebracht sind. Die Distrikte werden von Beitragsmännern verwaltet. Die Zahl der Beitragsmänner in Hamburg, betrug am 1. November 1899: 170; denselben traten 130 Helferinnen zur Seite. Die Zahl der Beitragsmänner außerhalb Hamburg betrug 670. Die Beitragsmänner und deren Helferinnen beaufsichtigen auch die Privat-Helferinnen, erste auch die von den auswärtigen Waizenräten als in Hamburg ansässig.